

VOLLMACHT
für die 9. ordentliche Hauptversammlung
der AMAG Austria Metall AG
am 21. Juli 2020, 11:00 Uhr
5282 Braunau am Inn - Ranshofen

Virtuelle Hauptversammlung:

www.amag-al4u.com/investor-relations/ordentliche-hauptversammlung-2020

WICHTIGE HINWEISE:

- 1. Die 9. ordentliche Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG am 21. Juli 2020 findet als „virtuelle Versammlung“ im Sinne der COVID-19-GesV (Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung, BGBl II Nr. 140/2020) statt. Diese Vollmacht berechtigt daher nicht zur physischen Teilnahme an der Hauptversammlung.**
- 2. Die Stellung eines Beschlussantrags, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG kann gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nur durch einen der nachgenannten besonderen, von der Gesellschaft unabhängigen und vom Aktionär gemäß dieser Vollmacht zu bestimmenden Stimmrechtsvertreter erfolgen.**
- 3. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 11. Juli 2020) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden. Die Depotbestätigung muss bis spätestens am 16. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ) der Gesellschaft zugegangen sein.**
- 4. Der Stimmrechtsvertreter nimmt keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen entgegen. Die Aktionäre werden daher gebeten, ihre Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung in Textform per E-Mail an die Adresse fragen.amag@hauptversammlung.at zu übermitteln, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am 17. Juli 2020 bei der Gesellschaft einlangen. Zudem haben die Aktionäre auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar in Textform per E-Mail direkt an die E-Mail-Adresse fragen.amag@hauptversammlung.at der Gesellschaft. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Fragen werden in der Hauptversammlung nach Maßgabe des § 118 AktG verlesen und beantwortet.**
- 5. Diese Vollmacht sollte bis spätestens 17. Juli 2020, 16:00 Uhr (MESZ) nach Maßgabe der untenstehenden Ausführungen übermittelt werden.**

Mit Unterfertigung dieser Vollmacht bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite veröffentlichten oder in der Einberufung zur Hauptversammlung enthaltenen Informationen gelesen und verstanden habe/-n und mich/uns mit dem erläuterten Ablauf der virtuellen Hauptversammlung einverstanden erkläre/-n. Dies umfasst insbesondere auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 10a Abs 2 AktG, das heißt Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung und Nummer der Stimmkarte sowie weiters die E-Mail-Adresse, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Angaben betreffend den/die Aktionär/in bzw. die Aktionäre (bei mehreren Depotinhabern)

Vorname, Familienname / Firmenname	
Straße, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsdatum / Registernr.
Depotnummer	Kreditinstitut ¹
E-Mail-Adresse (Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat)	

Ich/Wir, bevollmächtige(n) und beauftrage hiermit als Aktionär/e der AMAG Austria Metall AG² zwecks meiner/unserer Vertretung in der am 21. Juli 2020 stattfindenden 9. ordentlichen Hauptversammlung der AMAG Austria Metall AG und Ausübung meiner/unserer Rechte gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV folgenden besonderen Stimmrechtsvertreter zur

- Ausübung meines/unseres Teilname- und Stimmrechts gemäß den nachfolgenden Weisungen
- sowie gegebenenfalls zur Ausübung meines/unseres Antrags- und Widerspruchsrechts

unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens (**zutreffenden Stimmrechtsvertreter bitte ankreuzen; wird mehr als ein besonderer Stimmrechtsvertreter angekreuzt, ist die Vollmacht ungültig**):

<p>Dr. Michael Knap IVA Interessenverband der Anleger Feldmühlgasse 22/4, 1130 Wien Tel.: +43 664 213 87 40 E-Mail: knap.amag@hauptversammlung.at</p>	<input type="radio"/>
--	-----------------------

ODER

<p>Rechtsanwalt Dr. Christoph Nauer, LL.M. bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH Enzersdorferstraße 4, 2340 Mödling Tel.: + 43 223 689 337 70 E-Mail: nauer.amag@hauptversammlung.at</p>	<input type="radio"/>
--	-----------------------

¹ Damit diese Vollmacht der vom Kreditinstitut ausgestellten Depotbestätigung eindeutig zugeordnet werden kann benötigt die Gesellschaft von Ihnen die Angaben zum Depot. Sofern Sie dieser Vollmacht eine Kopie der Depotbestätigung beilegen, sind die Angaben zum Depot in der Vollmacht nicht erforderlich. Die Depotnummer wird vertraulich behandelt und scheint nicht im Teilnehmerverzeichnis auf.

² Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär/in, sondern als Vertreter einer Aktionärin bzw. eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte erforderlichenfalls einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom/von Aktionär/in ausgestellte Vollmacht, Bestallungsdekret des Gerichts etc.) bei.

ODER

	<p>Rechtsanwalt Dr. Peter Huber, LL.M. CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH Gauermanngasse 2, 1010 Wien Tel.: + 43 140 443 16 00 E-Mail: huber.amag@hauptversammlung.at</p>	<input type="radio"/>
--	--	-----------------------

ODER

	<p>Rechtsanwalt MMag. Dr. Christian Pindeus Oberhammer Rechtsanwälte GmbH Dragonerstraße 67A, 4600 Wels Tel.: + 43 724 230 905 01 00 E-Mail: pindeus.amag@hauptversammlung.at</p>	<input type="radio"/>
--	--	-----------------------

Diese Vollmacht bezieht sich auf Stück meiner/unsere Aktien. (Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

Zugleich erteile ich dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung, zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 12 wie folgt abzustimmen (Zutreffendes ankreuzen; falls keine Weisungen angekreuzt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter zum betreffenden Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten!):

		<i>JA-Stimme</i>	<i>NEIN-Stimme</i>	<i>Stimm-enthaltung</i>
Top 2:	Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 3:	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Top 4:	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 5:	Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 6	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 7:	Wahlen in den Aufsichtsrat:			
	Wahl von Univ. Prof. Dr. DI Sabine Seidler	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Wahl von Mag. Patrick F. Prügger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 8:	Beschlussfassung über die Vergütungspolitik für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 9:	a) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen auszugeben und über die Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats Bezugsrechte der Aktionäre gänzlich oder teilweise auszuschließen (Wandelschuldverschreibung 2020);	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	b) Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen) (Bedingtes Kapital 2020), unter Aufhebung des „Bedingten Kapitals 2015“ gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. April 2015 zum 9. Tagesordnungspunkt und entsprechende Änderung der Satzung in § 4.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Top 10:	Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen „Genehmigten Kapitals“ unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Sinne des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG, aber auch mit der Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

	Bezugsrechte der Aktionäre gänzlich oder teilweise auszuschließen, auch mit der Möglichkeit zur Ausgabe der neuen Aktien gegen Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2020) und Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 4.			
Top 11:	a) Beschlussfassung über die neuerliche Ermächtigung des Vorstands bis maximal 30 Monate ab dem Tag der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, sowie über die Festsetzung der Rückkaufsbedingungen unter Widerruf der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. April 2018 zum 8. Tagesordnungspunkt erteilten entsprechenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien;	○	○	○
	b) Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Abs 1b AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrecht) der Aktionäre zu beschließen unter Widerruf der mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. April 2018 zum 8. Tagesordnungspunkt erteilten entsprechenden Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien.	○	○	○
Top 12:	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 Abs 7 im Hinblick auf die Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2020 und das Genehmigte Kapital 2020.	○	○	○

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Die Erteilung von Untervollmacht durch den Stimmrechtsvertreter ist ausschließlich an einen anderen von der Gesellschaft für die Hauptversammlung vorgeschlagenen besonderen unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV oder aus wichtigem Grund zulässig. Der Stimmrechtsvertreter ist ausdrücklich befugt, auch andere Aktionäre und Aktionärinnen der Gesellschaft in der Hauptversammlung zu vertreten.

Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen entgegennimmt.

Gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV besteht die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter auch Aufträge zur Stellung von Beschlussanträgen oder zur Erhebung eines Widerspruchs in der Hauptversammlung zu einem oder mehreren Gegenständen der Tagesordnung zu erteilen. Soweit ich/wir davon Gebrauch machen will/wollen, werde(n) ich/wir mich/uns vor der Hauptversammlung mit dem Stimmrechtsvertreter in Verbindung setzen und ihm einen entsprechenden Auftrag zur Stellung von Beschlussanträgen oder zur Erhebung eines Widerspruchs erteilen.

Es besteht die Möglichkeit, mit dem jeweiligen Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung telefonisch oder per E-Mail (siehe jeweils oben) Verbindung aufzunehmen. Eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Stimmrechtsvertreter wird empfohlen, wenn diesem Aufträge zur Stellung eines oder mehrerer Beschlussanträge und/oder zur Erhebung eines Widerspruchs zu einem oder mehreren Gegenständen der Tagesordnung erteilt werden sollen.

Der Stimmrechtsvertreter ist berechtigt, einseitig von der Stellung eines oder mehrerer Beschlussanträge abzusehen, wenn diese(r) den guten Sitten widersprechen, rechtsmissbräuchlich oder nach vernünftiger Beurteilung des Stimmrechtsvertreters geeignet sein sollte(n), diesem einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder wenn sich der Stimmrechtsvertreter dadurch der Strafbarkeit aussetzen sollte.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung durch den Stimmrechtsvertreter der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist, d.h., dass der Gesellschaft eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG spätestens am 16. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ) gemäß den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adresse zugeht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung)

Hinweis:

Diese Vollmacht sollte im Interesse des Aktionärs spätestens am 17. Juli 2020 bis 16:00 Uhr (MESZ) unter einer der nachfolgenden Adressen einlangen, vorzugsweise per E-Mail, damit der ausgewählte Stimmrechtsvertreter rechtzeitig und unmittelbar unterrichtet ist.

An den ausgewählten Stimmrechtsvertreter:

Per E-Mail: **Dr. Michael Knap**
knap.amag@hauptversammlung.at

oder

Rechtsanwalt Dr. Christoph Nauer, LL.M.
nauer.amag@hauptversammlung.at

oder

Rechtsanwalt Dr. Peter Huber, LL.M.
huber.amag@hauptversammlung.at

oder

Rechtsanwalt MMag. Dr. Christian Pindeus
pindeus.amag@hauptversammlung.at

An die AMAG Austria Metall AG:

Per Post: AMAG Austria Metall AG
z.Hd. Herrn Mag. Christoph Gabriel, BSc
Postfach 3
5282 Ranshofen

Per Telefax: +43 (0) 1 8900 500 91

Per E-Mail: anmeldung.amag@hauptversammlung.at (diesfalls als eingescanntes PDF-File dem E-Mail anzuschließen)

Es ist zu beachten, dass im Falle von Änderungen bei den Beschlussvorschlägen ein neues Vollmachtsformular auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter:

www.amag-al4u.com/investor-relations/ordentliche-hauptversammlung-2020

Für Fragen zu dieser Vollmacht steht Ihnen Herr Mag. Christoph Gabriel, BSc unter der Telefonnummer +43 (0)77 22 801 38 21 gerne zur Verfügung.